

Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

vom 20.07.2006
eingegangen 25.07.2006**27. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2006****TOP 14**

Vorlage Nr. 795

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 3

Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen und zusammen mit dem 2. Memorandum der Arbeitsgemeinschaft KiK zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen

nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)

nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften

nein ja abgestimmt mit

Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Diesem Auftrag kommt das Jugenddezernat nach, indem es regelmäßig zielgruppenorientierte Planungen erstellt und dem Jugendhilfeausschuss vorlegt. Konkret erfolgte dies zuletzt hinsichtlich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII (Prioritätenliste Jugendheime/Jugendtreffs) und hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Tages-

einrichtungen und Pflegestellen. Im Hinblick auf Hilfen zur Erziehung ist eine Jugendhilfeplanung nicht vorrangig, da Karlsruhe über ein differenziertes und umfassendes Angebot verfügt.

In Vorbereitung ist die Planung von Maßnahmen und Hilfen für die frühe Prävention (Angebote für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern). Nachdem das Lokale Bündnis für Familie mit einer halben Personalstelle ausgestattet wurde, wurde die Bestandsaufnahme begonnen. Sobald die erforderlichen Daten vorliegen, werden sie unter Bezug auf den Bedarf junger Menschen analysiert. Darauf aufbauend können Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien für eine Weiterentwicklung der Jugendhilfe für diesen Bereich unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Institutionen vorgenommen werden.

In der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung wird das 2. Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Kinder in Karlsruhe (KiK) diskutiert. Das Jugendamt wird in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung vorschlagen.

